

Stadtgeschichte und historische Finanzsoziologie

Die Sozialstruktur in Homberg nach der Katastervorbeschreibung von 1748

Von Ansgar Hinz und Jörg Trützscher*

Einleitung

Homberg an der Efze – oder wie man früher sagte: Homberg in Hessen – gehört zu den ältesten Städten dieses Landes und hat in seiner Geschichte immer wieder eine bedeutende Rolle gespielt. Selbst wenn die Stadt im Zuge des grundlegenden Strukturwandels im industriellen Zeitalter ein wenig in den Schatten der neuen Großstädte geriet, hat sie ihre Anziehungskraft nicht verloren. Das gilt insbesondere für Historiker der vorindustriellen Zeit. Denn damals gab es nur wenige Großstädte; die meisten Stadtbürger lebten in kleinen und mittleren Städten. So mag Homberg gewissermaßen stellvertretend für die Lebensverhältnisse des mehrheitlich klein- und mittelstädtisch geprägten vorindustriellen Bürgertums stehen. Wenn wir im folgenden den Versuch unternehmen, die Sozialstruktur Hombergs in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu analysieren, haben wir zwei Ziele im Auge. Zum einen möchten wir einen Beitrag zur Stadtgeschichte Hombergs leisten; angesichts reicher Quellenüberlieferungen bietet dieses Gebiet noch vielversprechende Forschungsmöglichkeiten. Zum anderen wollen wir exemplarisch Akten der Finanzverwaltung mit den Methoden der historischen Finanzsoziologie untersuchen und damit die über Homberg hinausgehende Bedeutung dieser Quellengruppe für eine umfassende Sozialgeschichte des vorindustriellen Zeitalters hervorheben.

Gegenwärtig zeichnet sich in der bundesdeutschen Geschichtsschreibung¹ eine erfreuliche Tendenz ab. Im Zuge einer stärkeren Öffnung der Geschichtswissenschaft gegenüber sozialwissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen haben sich neue Perspektiven zur Rekonstruktion historischen Geschehens sowie zur Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen ergeben, die den Erkenntnisrahmen der historischen Wissenschaft systematisch erweitern. Das gilt im besonderen auch für den expandierenden Forschungsbereich der Regionalgeschichte. Das Aufgreifen älterer, doch keineswegs überkommener Fragestellungen aus der Finanzsoziologie, ein den Wirtschaftswissenschaften angegliederter Bereich, hat die Wiederentdeckung einer Quellengruppe zur Folge gehabt, auf deren Bedeutung Walter Heinemeyer allerdings schon vor über zwanzig

* An dieser Stelle möchten wir Herrn Dr. Kersten Krüger, Hamburg, der diesen Aufsatz anregte, für seine immerwährende Unterstützung danken. Ohne diese wäre die Arbeit nicht zustande gekommen.

¹ Auf die grundlegende Theorie- und Methodendiskussion der späten 60er und der 70er Jahre kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hierzu jedoch der komprimierte und anschauliche Aufsatz mit entsprechenden Literaturhinweisen von Hans-Ulrich Wehler, *Geschichtswissenschaft heute*, in: Jürgen Habermas (Hrsg.), *Stichworte zur geistigen Situation der Zeit*, Band 2, Frankfurt 1979.

zig Jahren hinwies, da die Quellen „einen Querschnitt durch die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts bieten.“² Es handelt sich bei den Quellen um die Kataster- und Katastervorbeschreibungen des hessischen Steuerstaates aus dem 18. Jahrhundert, die zum Teil schon in der Reihe Hessische Ortsbeschreibungen veröffentlicht sind³ und noch ausgewertet werden müssen, speziell die diesen Katastern inbegriffenen Gewerbeanschlüge. Sie geben Einblick in die Lebensumstände, das Verhalten und die Bedürfnisse der Bevölkerung und werden daher mit Recht als „Gesellschaftsspiegel“⁴ angesehen. Die gesellschaftlichen Strukturen wurden aber bisher von der Geschichtswissenschaft weitgehend außer acht gelassen, obwohl gerade die Möglichkeiten der quantitativen Methoden eine Auswertung wünschenswert und richtig erscheinen lassen. Die Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Lebensbedingungen und staatlicher Finanzwirtschaft verdienen besondere Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft. Denn der Steuern erhebende, frühmoderne Staat hatte ein überaus reges Interesse an seinen Untertanen: er erfaßte nicht nur Daten von rein fiskalischer Bedeutung wie die Zahl der Steuerpflichtigen und ihre Steuerschuld, sondern darüber hinaus viele Tatbestände, die Einblick in die Lebensumstände der Bevölkerung gewähren, in die berufliche Tätigkeit, Haupt- und Neben-erwerb, die Zahl der Gesellen und Gehilfen in den Betrieben, die Zahl der Kinder, Familienstand und Alter des Haushaltsvorstands, um nur die wichtigsten zu nennen. Steuerakten – in unserem Zusammenhang die hessischen Katastervorbeschreibungen – eröffnen somit, wie Kersten Krüger kürzlich treffend feststellte, „Einblicke in die Lebensumstände der Mehrzahl der Bevölkerung, in gesellschaftliche Strukturen, die meistens außerhalb historischer Betrachtung stehen.“⁵ Eine erste praktische Umsetzung dieser Erkenntnisse erfolgte dann mit der konkreten Auswertung der Gewerbeanschlüge der Kleinstadt Waldkappel 1744 und des Dorfes Herleshausen 1748.⁶

2 Walter Heinemeyer, Methodische Grundfragen der hessischen Orts- und Heimatgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 68 (1957), S. 21.

3 Bislang wurden in der Reihe Hessische Ortsbeschreibungen veröffentlicht: Eschwege 1769, Marburg und Witzenhausen 1959. Witzenhausen 1745, 1965. Oberkaufungen 1777, 1962. Borken 1777, 1962. Wetter 1783, 1963. Hessisch Lichtenau 1779, 1964. Waldkappel 1744, 1965. Wommen 1747, 1968. Krauthausen 1746, 1969. Schwebda 1750, 1971. Sontra 1777, 1974. Herleshausen 1748, 1976. Allendorf a.d. Werra 1789, 1981. Gesondert kamen heraus: Homberg 1748. Die Einwohner und ihre Gewerbe, Bearb. K. Meers, Homberg 1965. Homberg 1748. Spezialbeschreibung der Stadt Homberg, Bearb. N. Schick, Homberg 1966.

4 Kersten Krüger, Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der Finanzverwaltung als frühneuzeitlicher Gesellschaftsspiegel, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982), S. 103-125, hier S. 110. Auf die Tatsache, daß sich Steuerakten vorzüglich als „Gesellschaftsspiegel“ eignen, hat zuerst Fritz Karl Mann, Der Methodenstreit in der Finanzwissenschaft, in: ders., Finanztheorie und Finanzsoziologie, Göttingen 1959, S. 28, hingewiesen.

5 Klaus Greve und Kersten Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, Finanzsoziologische Auswertung der hessischen Katastervorbeschreibungen für Waldkappel 1744 und Herleshausen 1748, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), S. 295-331, hier S. 295.

6 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur. Zwar wertete Albrecht Eckhardt schon früher einige Kataster für eine Gewerbestatistik um 1740 aus, übernahm aber unrichtig aggregiertes Zahlenmaterial in seine Statistik. Albrecht Eckhardt, Die Gewerbestruktur der Landgrafschaft Hessen-Kassel um 1740, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 15(1965), S. 162-218.

Die Katastervorbeschreibungen waren Finanzverwaltungsakten, mit deren Hilfe der Staat versuchte, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers optimal auszunutzen. Der Steuergerechtigkeit kommt in diesem Kontext ein hohes Maß an Bedeutung zu, zieht gerade sie sich wie ein Leitfaden durch die Steuerproklamationen des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dabei darf die Möglichkeit von Steuergerechtigkeit nicht von vornherein verneint werden. Erst eine genaue Auswertung der Steuerakten wird die Beurteilung der Allgemeinheit und Gleichheit der Steuerbelastung ermöglichen und die Verbindung von Finanzwirtschaft und Gesellschaft aufzeigen. Im Rahmen unserer Untersuchung können wir nur einige Aspekte dieser großen Materie eröffnen. Es bleibt zu hoffen, daß weitere Forschungen auf diesem Gebiet das Bild differenzieren und unsere Kenntnisse der vorindustriellen Gesellschaft erweitern.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts zeichnete sich in allen deutschen Territorien ab, daß die älteren Steuerveranlagungen, in Hessen die Kataster, neu erstellt werden mußten. Die veränderten Bedingungen, insbesondere in der Militärtechnik, bewirkten, daß die Deckung der öffentlichen Ausgaben, bei latenter Kumulation ihrer Aufgaben, durch die Domänenwirtschaft nicht mehr allein gedeckt werden konnte. Der Dreißigjährige Krieg brachte die Übernahme der Söldnerheere in stehende Heere mit sich. Die erforderlichen Unterhaltsmittel konnte die überkommene Finanzwirtschaft allerdings nicht bereitstellen. Der Staat war daher gezwungen, seine steigenden Ausgaben durch feste und vor allem langfristig schätzbare Einnahmen zu begleichen. Steuern wurden somit „zum unabtrennbaren Zwilling des modernen Staates“.⁷

Der Einfluß von Steuern auf die gesellschaftliche Entwicklung wurde zunächst von Rudolf Goldscheid⁸ erkannt und später von Fritz Karl Mann modifiziert und unter dem Begriff der Finanzsoziologie zusammengefaßt.⁹ Die Finanzsoziologie ist die Verbindung aus Finanzwissenschaft einerseits und Soziologie andererseits. Darin sind „die gesellschaftlichen Kräfte, die den Charakter der Finanzverfassungen und den Gang der Finanzpolitik bestimmen“ und „die Wirkungen der Finanzverfassungen und der Finanzpolitik auf die Gesellschaftsordnung und das gesellschaftliche Leben“¹⁰ zusammengefaßt. Finanztheoretische Analysen beschränkten sich nur auf den ökonomischen Raum sowie dessen Untersuchung und beurteilten die wirtschaftlichen Wechselzusammenhänge. Die gesellschaftliche Entwicklung wurde dabei nicht berücksichtigt. Beide, Rudolf Goldscheid und Fritz Karl Mann, werfen der Finanzwissenschaft vor, diese Wechselbeziehungen zwischen finanzpolitischen Eingriffen und dem gesellschaftlichen Leben außer acht zu lassen.

Mann teilt die Finanzsoziologie in die aktive und die passive Funktion. Erstere bezeichnet die „Finanzkomponente der Gesellschaft“, letztere die „Sozialkomponente der Finanzwirtschaft“. Die aktive Rolle der Staatsfi-

7 Mann, Finanztheorie und Finanzsoziologie, S. 33.

8 Rudolf Goldscheid, Finanzwissenschaft und Soziologie, in: Rudolf Goldscheid/Joseph Schumpeter, Die Finanzkrise des Steuerstaates, Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, Hrsg. Rudolf Hickel, Frankfurt 1976, S. 317-379.

9 Mann, Finanztheorie und Finanzsoziologie, S. 27.

10 Mann, Finanzsoziologie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd.3, Stuttgart 1961, S. 642.

nanzen bewirkt Konsequenzen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, wobei „Anspornsteuern“ und „Abschreckungssteuern“¹¹ ökonomische Entwicklungen oder Verhalten des Verbrauchers nachhaltig beeinflussen können. Sie gleichen Konjunkturschwankungen aus und regen Wachstum an. Die Umverteilungsfunktion, deren primäres Ziel die Anregung gesellschaftlicher Reformen ist, tritt heute in zunehmendem Maße in den Vordergrund.

Für den Historiker ist in erster Linie die Passivfunktion, die Sozialkomponente der Finanzwirtschaft, von Bedeutung, da sie als Maßstab für den „Gesellschaftsspiegel“¹² und der „Entwicklung der Gesellschaftsstruktur“¹³ genutzt werden kann. Sie wird auch als historische Finanzsoziologie bezeichnet. Schon Montesquieu erkannte ebenso wie später Max Weber die enge Verbindung bestimmter Herrschaftssysteme mit entsprechenden Abgaben.¹⁴ So scheinen Demokratien direkte Steuern zu bevorzugen, während für Aristokratien indirekte Steuern spezifisch sind. Fritz Karl Mann nennt dies die Bestimmung des soziologischen Ortes der Finanzsysteme.

Zwar können die vorliegenden Untersuchungen und der heutige Forschungsstand nur bedingt als repräsentative Querschnitte gewertet werden, doch lassen sich zumindest die Möglichkeiten der Auswertung von Steuerakten in bezug auf die Wechselbeziehungen von Steuern und Gesellschaftsstruktur der frühen Neuzeit erkennen. Keine andere Methode ist in der Lage, die Lebensumstände der Mehrheit der Bevölkerung so detailliert zu erfassen. Die Wissenschaft sollte die Qualität quantitativer Forschungen anerkennen und fördern.

I. Die Entstehung des Steuerstaates

Mit dem 16. und 17. Jahrhundert etablierte sich die Steuer als fester Bestandteil in der öffentlichen Finanzwirtschaft, ihre Perpetuierung wurde allerdings erst im 19. Jahrhundert abgeschlossen. Die Domänenwirtschaft, die schon das Mittelalter, konnte die Finanzierung in Ausnahmesituationen nicht mehr garantieren. Deshalb war der Staat gezwungen, die entstehenden Finanzierungslücken durch außerordentliche Einnahmen –

11 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, S. 297.

12 Mann, Die Sozialkomponente der Finanzwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, S. 645 dazu: „Die Finanzverfassungen, die Steuersysteme und die öffentlichen Haushalte gestatten Rückschlüsse auf rechtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Tatbestände und viele Formen gesellschaftlichen Verhaltens, z.B. auf Schwäche und Stärke, Leichtsinn und Verantwortungsbewußtsein der Regierungen; auf Sparsamkeit, Genußsucht, Geschäftsmoral, Bildungsstand und Staatsbewußtsein der Bevölkerung; weiterhin auf Sitte und Recht, Klassenbildung, Berufsgliederung, Wirtschaftssysteme, Einkommenschichtung, Volkswohlstand, Konjunkturlage, Wachstumsrate der Volkswirtschaft.“

13 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, S. 297.

14 Mann, wie Anm. 12: „Machtverschiebungen zwischen sozialen Gruppen und politischen Organen strahlen oft auf den Gang der Steuerpolitik zurück. Ähnliche Wirkungen sind mit Änderungen in der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften verbunden. Honoratioren und Rentnerparlamente der Vergangenheit pflegten andere Interessen zu verdolmetschen als die neueren Gremien von Berufspolitikern, die in steter Sorge um die Verlängerung ihrer Mandate auch die leisesten Schwankungen der Volksstimmung beachten und im wohlverstandenen Selbstinteresse mehr auf den Wiederhall als die Richtigkeit ihrer Abstimmungen bedacht sind.“

Steuern – zu schließen. Dabei handelte es sich zunächst um zweckgebundene, einmalig erhobene Abgaben, die durch Notsituationen wie militärische Konflikte entstanden. Insbesondere die bereits erwähnten Veränderungen im Anschluß an den Dreißigjährigen Krieg förderten diese Entwicklung. Nun waren es nicht mehr Söldnerheere, die für eine überschaubare Zeitspanne entlohnt wurden, sondern stehende Heere, die die Staatsfinanzen ständig hoch belasteten. Den Türkensteuern des 16. Jahrhunderts kommen in diesem Zusammenhang eine „Schrittmacherfunktion“ zu.¹⁵ Die permanente Bedrohung durch das Osmanische Reich bis ins 18. Jahrhundert machte die häufige Erhebung von Steuern zur Verteidigung des Reiches notwendig; damit trat ein Gewöhnungseffekt an steuerlicher Belastung ein. Neben direkten wurden zunehmend auch indirekte Steuern erhoben. Diese beschränkten sich vorerst auf den Verbrauch von Wein und Bier, wurden aber später auf andere Güter ausgedehnt und entsprachen im Gegensatz zur direkten Steuer nicht dem „Prinzip der Leistungsfähigkeit“¹⁶, weil sie zu einer ungleich stärkeren Belastung der Ärmern führten. Der Finanzverwaltung aber war durch die indirekte Besteuerung die Möglichkeit gegeben, mit relativ geringem Aufwand ständige und, wenn man bedenkt, daß Wein und Bier Grundnahrungsmittel darstellten, langfristig gesicherte Einnahmen zu erhalten. Ihre Erhebung vollzog sich für den Verbraucher beinahe unbemerkt; Gewöhnung wurde schnell erreicht, wie auch die gegenwärtige Erfahrung zeigt. Die immer wieder geforderte und durch Reichs- und Landtagsbeschlüsse bekräftigte Steuergerechtigkeit wurde allerdings vielfach nicht erreicht. Die Technik der Steuerveranlagung war noch nicht voll ausgebildet: während man Vermögen recht zuverlässig erfassen und einschätzen konnte, gelang das bei mobilem Vermögen sowie Einkünften aus Gewerbe und Handel noch nicht. Das führte zu ungleicher Belastung der Steuerpflichtigen. Daneben gab es häufig den Mißbrauch von Steuereinnahmen für nicht bewilligte Zwecke. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges schließlich erhoben die Besatzungstruppen rücksichtslos und willkürlich Kontributionen. Eine Neuordnung des Steuerwesens erwies sich nach dem Krieg als unumgänglich.

Für Hessen ist diese Entwicklung gut nachvollziehbar. Hier wurden durch Beschlüsse des Landtages in Homberg und Kassel 1532 und 1557 die Grundsätze der direkten Besteuerung festgelegt, 1553 die Tranksteuer als erste indirekte Steuer bewilligt – zunächst auf acht Jahre, dann immer wieder verlängert bis 1802. Die Veranlagungsgrundsätze der direkten Vermögenssteuer, die in der folgenden Analyse ausschließlich betrachtet werden, galten ebenfalls bis ins 19. Jahrhundert. Besitzverschiebungen und insbesondere die Umbrüche des Dreißigjährigen Krieges machten im 17. Jahrhundert eine Erneuerung der alten Steuerverzeichnisse notwendig, wenn man der Steuergerechtigkeit ernsthaft näher kommen wollte. Steuerpflichtiges Vermögen wurde bisher nach Kapital-, Land-, Vieh- und Hausbesitz klassifiziert. Kirchen- und Hospitalgüter, alle Adligen und deren unmittelbarer Besitz blieben jedoch steuerfrei. Von Seiten der Regierung war man trotzdem bemüht, eine weitestgehende Steuergerechtigkeit durchzusetzen.

15 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, S. 300.

16 Ebenda, S. 300.

Eine Steuerkommission setzte die Steuer nach genauen Kriterien fest, wobei jedoch Händler, Tagelöhner und Gewerbetreibende einer weniger exakten Steuereinschätzung unterlagen. Beamte mußten lediglich ihr Vermögen versteuern.

Die fällige Erneuerung der Steuerverzeichnisse oder Steuerkataster – wie man seit etwa 1660 allgemein sagte – beanspruchte mehrere Jahrzehnte. Die Bewertungsmaßstäbe für das steuerpflichtige Vermögen – das Steuerkapital – wurden 1680 vereinheitlicht; 1699 gründete der Landesherr mit der Steuerstube eine eigene Zentralbehörde zur Erneuerung der Kataster, 1744 und 1748 schließlich erstellte man detaillierte, auch Handel und Gewerbe umfassende Katastervorbeschreibungen für Waldkappel, Herleshausen und Homberg.

Überall teilte die Steuerkommission die festzusetzende Kontribution in ständige auf Haus- und Grundbesitz sowie unständige auf Vieh und nicht-agrarische Erwerbstätigkeit. Schon hier ist darauf hinzuweisen, daß die Homberger Kommission nicht ganz so genau arbeitete wie die Waldkappeler, weil sie mehr von Schätzungen als von Berechnungen ausging. In Herleshausen verhielt es sich ähnlich. Offensichtlich schreckte man vor dem hohen Verwaltungsaufwand, den eine solche Zählung nach sich zog, zurück.

II. Die hessische Steuerveranlagung

Aus finanzhistorischer Sicht sind das 17. und auch das 18. Jahrhundert durch die Bemühungen der hessischen Landesregierung gekennzeichnet, den ganzen Komplex der Steuerveranlagung auf eine neue Grundlage zu stellen. Es hatte sich im Laufe der Jahrzehnte gezeigt, besonders in und nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, daß die alten Steuerregister aus dem 16. Jahrhundert die tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht mehr angemessen wiedergaben. So bemühte sich schon 1631 die hessische Landesregierung mit dem „Ausschreiben, daß und wie die alten Steuer-Register sollen rectificiret werden“¹⁷ darum, die Steuerregister den modifizierten Besitz- und Vermögensverhältnissen anzupassen. Eine weitere Anordnung an die kommunalen Beamten zur Rektifikation der Steuerregister erfolgte 1651. Die Beamten wurden offensichtlich mit der Auflistung der Vermögenswerte vor große Probleme gestellt, die freilich nicht nur organisationstechnischer Natur waren, zumal der Landtag wegen des Streites zwischen Landgraf und Ritterstand an der Neuordnung der Steuerlisten nicht mitwirkte.¹⁸ Erst nach Beilegung dieses Konfliktes 1655 bewilligten die Stände wieder Steuern und stimmten schließlich einer Neuordnung der Steuererhebung zu. Unter Mitwirkung des Landtages erarbeitete die Regierung dann 1680 einen „Anschlag der Steuerbahren Güter“¹⁹, der einheitliche Besteuerungsgrundsätze enthielt.

17 Hessische Landesordnungen (im folgenden abgekürzt:HLO), Bd.2, Kassel 1777, S. 58f.

18 Krüger, Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates, S. 113.

19 HLO, Bd.3, S. 143-147.

Es war ein zentrales Anliegen der hessischen Landesregierung, auf der Grundlage dieses Steueranschlages von 1680 die weiteren steuerpolitischen Entscheidungen in Hinsicht auf die staatlichen Einnahmen zu treffen. Die vorrangige Aufgabe der Steuerpolitik war aber immer noch die Erstellung steuertechnisch brauchbarer Kataster. Zwar muß die Festschreibung neuer Bewertungsmaßstäbe zur Steuerveranlagung als ein bemerkenswerter Fortschritt in Richtung auf weniger Steuerwillkür bezeichnet werden, die Finanzverwaltung hingegen wurde mit deren Anwendung vor organisatorische Probleme gestellt, so daß sich weiterhin Steuerungerechtigkeiten nicht vermeiden ließen. Landgraf Karl sah sich deshalb 1699 veranlaßt, zur besseren Koordinierung der anstehenden Verwaltungsaufgaben eine neue Behörde zu gründen: die Steuerstube²⁰. Sie hatte damit eine ähnliche Funktion wie die Rentkammer, die als oberste Finanzbehörde die domänenstaatlichen Einnahmen und Ausgaben überwachte und kontrollierte.²¹ Die Steuerstube entwickelte eine rege Aktivität bei der Bewältigung der ihr gestellten Aufgabe, doch sie konnte aufgrund der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung, die die Registrierarbeit erschwerte, den Anforderungen letztlich nicht gerecht werden. So waren die unter ihrer Regie erstellten Steuerlisten schon nach kurzer Zeit überholt und veraltet.

Erst die Einsetzung einer „Rectifications-Commission“ im April 1736²² brachte die Erstellung brauchbarer Kataster entscheidend voran. 1735, also ein Jahr zuvor, hatte man sich zur Erhebung des Vermögens und Einkommens des Adels eines neuen Verfahrens bedient. Man sandte an die lokalen Beamten vorgefaßte Formulare in Form von Fragebögen, in die die adligen Besitz- und Einkommensverhältnisse einzutragen waren. Derselben Technik bediente man sich nun zur Erstellung der nichtadligen Kataster. Den Kommunalbeamten übersandte man drei Formulare; auf dem ersten Formular war jeder Steuerpflichtige mit sämtlichem Haus- und Landbesitz, auf dem zweiten die Veranlagung von Handel und Gewerbe zu erfassen, während das dritte Formular ein vorgefertigter Katasterauszug war, in den die erhobenen Daten einzutragen waren.²³ Die von der Kommission angeetzte Rückgabefrist von vier Monaten unterstreicht die Bedeutung, die der Erhebung von den obersten Stellen beigemessen wurde.

Nach welchen Grundsätzen die Steuerveranlagung durchzuführen war, legte eine den Formularen beigefügte Anweisung fest. Sie enthielt im wesentlichen die Bewertungsgrundsätze des Anchlages von 1680. Danach wurde generell sämtlicher Besitz von Produktionsfaktoren, sei es Boden, Kapital/Sachkapital und Arbeit sowie die mit Hilfe der Produktionsfaktoren erwirtschafteten Erträge und Einkommen besteuert. Dabei sollte aber nach verschiedenen, festgelegten Kriterien differenziert werden. Beim Boden und seinen Erträgen trug man den regionalen Unterschieden in der Bodenbeschaffenheit Rechnung. Man schuf drei Bodengüteklassen, denen

20 Hans Philippi, Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976, S. 634-637.

21 Die von der Rentkammer im 16. Jahrhundert erstellten, sehr umfangreichen und detaillierten Statistiken sind veröffentlicht in: Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., 3 Bde., Marburg 1933-1977.

22 Krüger, Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates, S. 115.

23 HLO, Bd. 3, S. 146.

die jeweiligen Dörfer, Städte und Ämter zugeteilt wurden und in denen die Bewertung des Bodens pro Acker²⁴ festgelegt war (Tab. 1). Dabei sollte von den Beamten darauf geachtet werden, daß der durchschnittliche Wert der erfaßten genutzten Bodenfläche dem halbierten Höchstwert entsprach.

Tabelle 1: Bodengüteklassen laut Steueranschlag 1680

	Felder	Gärten, Wiesen, Weinberge
1. Klasse	3 - 16 Gulden	4 - 18 Gulden
2. Klasse	2 - 12 Gulden	3 - 14 Gulden
3. Klasse	1 - 10 Gulden	2 - 12 Gulden

Homberg an der Efze gehörte nach dem Steueranschlag von 1680 in die zweite Bodengüteklasse, doch während der Taxation 1738 wurde Homberg in die erste Klasse hochgestuft²⁵, so daß der Durchschnittswert der Nutzfläche 8-9 Gulden betragen mußte. Nicht veranschlagt wurde das brachliegende Land, es blieb so auf Jahre steuer- und kontributionsfrei.

Bei der Veranlagung von Hausbesitz wurde unterschieden, ob sich der Besitz in der Stadt oder auf dem Land befand, und ob die Häuser vermietet waren oder nicht. Die Häuser sollten je nach Größe folgendermaßen veranschlagt werden:

Tabelle 2: Veranlagung von Hausbesitz

	Stadt	Land
Häuser	30 - 120 Gulden	5 - 70 Gulden

Vermietete Häuser sollten nicht höher bewertet werden als nichtvermietete Häuser. Abgebrannte Häuser sollten prinzipiell geringer veranschlagt werden, und zwar nach Maßstab ihrer weiteren Nutzung

Die Veranlagung des Handels und Gewerbes sah vor, daß das Handelskapital der Händler halb so hoch wie Haus- und Grundbesitz besteuert werden sollte, während man die Handwerker klassenweise zwischen 100 und 50 Gulden einstuft. Doch gerade im Hinblick auf das Handwerk erwies sich eine derartige Klassifizierung als unbrauchbar, weil sie an der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Realität vorbeiging. Vielmehr einigte man sich in der Kommission bei der Veranlagung des Handwerks und Gewerbes auf einen Grundsatz, der die wirtschaftliche Leistung des Einzelnen entsprechend zu berücksichtigen suchte. Der Ausgangspunkt der Veranlagung

24 1 Kasseler Acker = 150 vierzehnschuhige Quadratruten = 23,8 Ar = 2380 qm.

25 HLO, Bd. 3, S. 144.

sollte der Produktionsumfang des einzelnen Gewerbetreibenden sein sowie der aus dem Erlös der Produkte erzielte Gewinn. Damit waren landesweit alle Produktionsfaktoren und alle Einkommen monetär in einer Summe ausgedrückt. Diese Summe bezeichnete man als Steuerstock oder Gesamtsteuerkapital, welches sich aus den Steuerkapitalbeträgen der einzelnen Steuerpflichtigen zusammensetzte. Das Steuerkapital bildete nun im kleinen wie im großen die Grundlage der Besteuerung. Das Steuerkapital des einzelnen Steuerpflichtigen in Gulden gerechnet, war gleichzeitig seine monatlich zu entrichtende Kontribution in Heller. Danach hatte ein Steuerpflichtiger, dessen Vermögen und Einkommen zu 1 Gulden Steuerkapital taxiert wurde, monatlich 1 Heller Kontribution zu entrichten, also 12 Heller jährlich. Nach dem Steueranschlag von 1680 waren fünf Gulden Zinseinkommen²⁶ zu 25 Gulden Steuerkapital zu veranschlagen.²⁷ Legt man dieses Veranlagungsverhältnis von 1:5 zugrunde, so läßt sich zurückrechnen, daß sein Zinseinkommen 1/5 des Steuerkapitals betragen mußte, also 1/5 Gulden (=64,8 Heller).²⁸ Von diesen 64,8 Heller Zinseinkommen, die ja die Meßgröße für den Besitz von Produktionsfaktoren sowie die aus ihnen fließenden Erträge darstellt, waren 12 Heller Kontribution zu zahlen. Das entspricht einem Einkommenssteuersatz von 18,5181 v. H. Ein Steuersatz von 18,5 v. H. ist ohne Frage gerade für untere und mittlere Einkommen eine hohe Belastung, dennoch muß die Vorstellung, daß die Steuergewalt willkürlich gehandhabt wurde, zumindest für das hessische Steuersystem relativiert werden. So bleibt die Aufgabe, umfassend zu prüfen, inwieweit die mehr Steuergerechtigkeit verheißenden Grundsätze des Steueranschlages von 1680 Anwendung fanden.

III. Die Frage der Steuergerechtigkeit

Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, daß die Steuerveranlagungsprinzipien im Steueranschlag von 1680 detailliert aufgelistet sind und daß als Richtlinie der Besteuerung die wirtschaftliche Leistung – gemessen am Vermögen und Einkommen sowie zusammengefaßt und ausgedrückt im Steuerkapital – gelten sollte. Vorsatz und Tat hingegen müssen in letzter Konsequenz nicht immer übereinstimmen. Sollte wirklich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert worden sein, so wäre dies wahrlich als Fortschritt zu werten und ein Zeichen für das sichtbare Bemühen des hessischen Steuerstaates, dem Postulat nach mehr Steuergerechtigkeit nachzukommen.²⁹

26 Auch in der Frühneuzeit betrug die erlaubte, übliche Regelverzinsung des Vermögens und Kapitals 5 v.H.

27 HLO, Bd. 3, S. 144.

28 1 Gulden = 27 Albus; 1 Albus = 12 Heller. Demnach sind 324 Heller 1 Gulden.

29 Auch im Hinblick auf in der Literatur vertretene Thesen erscheint eine genaue Untersuchung der Steuerveranlagung nach Leistungsfähigkeit angebracht. So schreibt z.B. Rudolf Goldscheid: „So war z.B. die Parole: Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit das leerste Schlagwort, daß sich denken läßt. Besteuerung nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit wäre vielmehr die ungeheuerste soziale Revolution, die jemals da war.“ Rudolf Goldscheid, Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie, in: Goldscheid/Schumpeter, Die Finanzkrise des Steuerstaates, S. 292.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Begriff Steuergerechtigkeit möglicherweise falsche Vorstellungen impliziert. Er ist in hohem Maße moralisch befrachtet und verstellt insofern allzuleicht den Blick für die komplexe soziale Realität, deren hervorstechendes Merkmal die ungeheure Armut war.³⁰ Zudem erfährt der Begriff eine weitere Einschränkung durch die Befreiung des Adels von der Kontributionspflicht und durch weitere Steuerprivilegien anderer gesellschaftlicher Gruppen, so zum Beispiel der Beamten, die, in landesherrlichen Diensten stehend, ebenfalls nicht zur Steuerzahlung herangezogen wurden. Die Verwendung des Begriffes Steuergerechtigkeit rechtfertigt sich aber in unserem Zusammenhang aus zwei Gründen: erstens tritt die Forderung nach Steuergerechtigkeit direkt in den Ausschreibungen der hessischen Landesregierung bezüglich der Steuerveranlagung auf. Daraus läßt sich zweitens der eigene Anspruch der hessischen Landesregierung ableiten, nämlich Steuergerechtigkeit walten zu lassen, den es freilich zu überprüfen gilt.

An dieser Stelle wird die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Methoden auch für historische Forschungsaufgaben manifest, denn wie anders als mit statistischen Rechenmethoden sollte man die Verwirklichung von Steuergerechtigkeit prüfen? Erst die quantitative Auswertung der Gewerbeanschläge mit ihren Angaben zu Haupt- und Nebenerwerb, zum Alter, zum Familienstand, zur Kinderzahl, zur Steuerleistung und zu den Lebensumständen der einzelnen Steuerpflichtigen macht ihre Bedeutung als „Gesellschaftsspiegel“ deutlich und ermöglicht eine statistische Untersuchung der unterschiedlichen quantitativen Daten zur Lebenssituation in ihrer Beziehung zueinander sowie im Hinblick auf die jeweilig zu entrichtende Kontribution, über deren Angemessenheit Aussagen gemacht werden sollen.

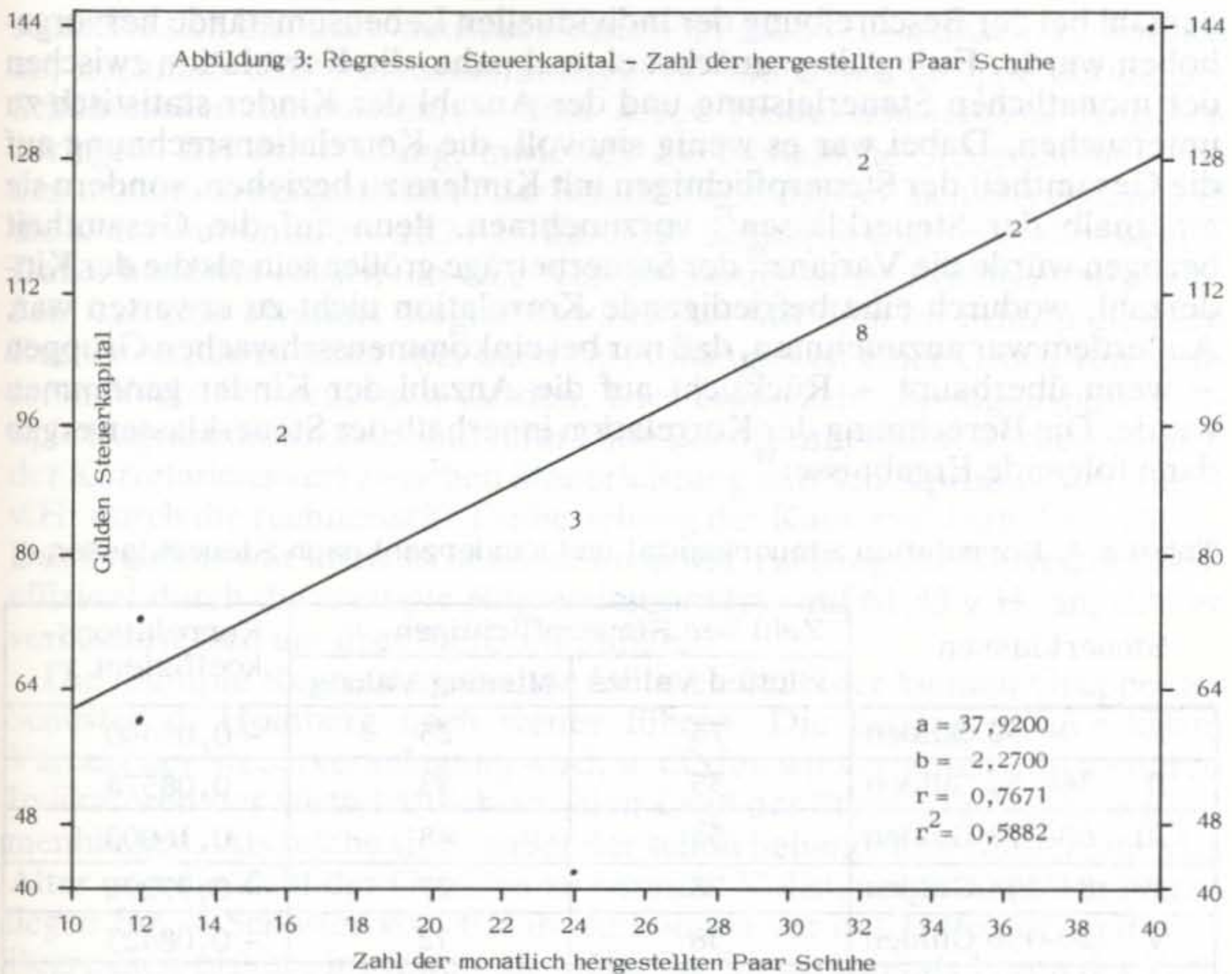
Es ist in diesem Zusammenhang ein glücklicher Umstand, daß die Lokalbeamten in Homberg 1748 bei der Taxation des Gewerbes den Produktionsumfang von 21 Schuhmachern festgehalten haben. Aufgrund dieser Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit läßt sich überprüfen, ob nun auch real eine Beziehung zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Steuerleistung bestand, und zwar mit Hilfe der Regressionsanalyse.³¹

Die Regressionsanalyse dient der Analyse von Fällen, bei denen ein Zusammenhang besteht oder für möglich gehalten wird.³² Dieser Zusammenhang läßt sich graphisch darstellen, zum Beispiel in Form einer Geraden. In Abb.3 ist der Zusammenhang zwischen den monatlich hergestellten Paar Schuhen und der monatlichen Kontribution (entspricht dem Steuerkapital in Gulden) der Schuhmacher in Homberg dargestellt. Während auf der x-Achse die produzierten Paar Schuhe abgetragen sind, ist auf der y-Achse die Kontribution verzeichnet. Die Punkte stellen jeweils einen Schuhmacher dar, die Zahlen ohne Punkt zeigen, wie viele Schuhmacher dieselbe Stelle einnehmen. Die Regressionsgerade selbst ist so eingetragen, daß die Summe der Punktabstände untereinander wie auch die Abstände

30 Einen kurzen, aber gewissenhaften Über- und Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts vermittelt das kleine Büchlein von Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1977.

31 Zur Korrelations- und Regressionsanalyse Norbert Ohler, Quantitative Methoden für Historiker, Eine Einführung, Mit einer Einführung in die EDV von H. Schäfer, München 1980, S. 97-122.

32 Ebenda, S. 108.



der jeweiligen Punkte zur Geraden³³ so gering wie möglich sind. Insoweit spiegelt die Regressionsgerade die Punktreihe optimal wieder. Der Koeffizient r gibt dabei den Grad der Korrelation an. Bei $r=0$ liegt keine, bei $r=+1$ oder $r=-1$ vollständige Korrelation vor. Die Korrelation läßt sich auch mit dem Bestimmtheitsmaß prozentual angeben. Dazu bildet man das Quadrat von r und dividiert es durch 100.

In unserem Fall ist $r = 0,77$ und demzufolge $r^2 = 0,59$. Daraus kann zweifelsohne eine Korrelation zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuerleistung (zu 59 v.H.) gefolgert werden, auch wenn dieses Ergebnis gemessen am Vergleichswert für Waldkappel ($r = 0,94$)³⁴ schlechter ist. So liegt die Vermutung nahe, es hätte bei der Taxation in Homberg nur noch in Ansätzen Steuergerechtigkeit gegeben, zumal Waldkappel als Modellfall bei der neuen Steuerveranlagung nach dem Steueranschlag von 1680 diente und die Beamten dort besonders sorgfältig arbeiteten³⁵. Demgegenüber schien es nicht ratsam, die Untersuchung insgesamt abzubrechen und zu folgern, es hätte bei der Steuerveranlagung in Homberg erneut Willkür vorgeherrscht. Vielmehr zeigte sich bei der genauen Lektüre des Gewerbeanschlages im Rahmen der Codierung³⁶, daß vor allem die Kin-

33 Mathematisch ausgedrückt: Summe der Abweichquadrate.

34 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, S. 308f.

35 Krüger, Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates, S. 116.

36 Da diese Auswertung des Homberger Gewerbeanschlages mit Hilfe der EDV im Rechenzentrum der Universität Hamburg durchgeführt wurde, mußten die im Gewerbeanschlag gegebenen Informationen im Rahmen eines festgelegten Codeplanes (Variablenliste in Tab.20) codiert werden, damit sie für den

derzahl bei der Beschreibung der individuellen Lebensumstände hervorgehoben wurde. Es lag also zunächst einmal nahe, die Korrelation zwischen der monatlichen Steuerleistung und der Anzahl der Kinder statistisch zu untersuchen. Dabei war es wenig sinnvoll, die Korrelationsrechnung auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen mit Kindern zu beziehen, sondern sie innerhalb der Steuerklassen³⁷ vorzunehmen, denn auf die Gesamtheit bezogen würde die Varianz³⁸ der Steuerbeträge größer sein als die der Kinderzahl, wodurch eine befriedigende Korrelation nicht zu erwarten war. Außerdem war anzunehmen, daß nur bei einkommensschwachen Gruppen – wenn überhaupt – Rücksicht auf die Anzahl der Kinder genommen wurde. Die Berechnung der Korrelation innerhalb der Steuerklassen ergab dann folgende Ergebnisse:³⁹

Tabelle 4: Korrelation Steuerkapital und Kinderzahl nach Steuerklassen

Steuerklassen	Zahl der Steuerpflichtigen		Korrelationskoeffizient r
	Plotted Values	Missing Values	
I 0– 32 Gulden	75	25	- 0,09440
II 36– 56 Gulden	35	33	0,08578
III 60– 78 Gulden	54	48	0,16003
IV 84–114 Gulden	78	27	- 0,37296
V 120–156 Gulden	38	12	- 0,08423
VI 168–672 Gulden	22	7	0,10587

Die Vermutung, die Kinderzahl bestimme die Höhe der zu leistenden Kontribution, wird rechnerisch kaum bestätigt. Die Schlußfolgerung, daß die Kinderzahl bei der Steuerveranlagung überhaupt nicht berücksichtigt wurde, wäre allerdings verfehlt, denn die Korrelationswerte der Steuerklassen I, IV und V sind immerhin negativ und bestätigen die Tendenz: weniger Kinder, mehr Steuern; mehr Kinder, weniger Steuern. Die positiven Korrelationswerte in den Steuerklassen II, III und VI sind hauptsächlich auf das Mißverhältnis von Plotted Values (in die Rechnung eingegangene Werte) und Missing Values (nicht in die Rechnung einbezogene fehlende Werte) zurückzuführen. Sollte die Anzahl der Kinder neben dem Produktionsumfang ein Kriterium bei der Steuerveranlagung gewesen sein,

Rechner lesbar waren. Die Datenanalyse erfolgte mit Hilfe des Programmsystems SPSS 8 (Statistical Package for the Social Sciences). Hierzu Peter Beutel u. a., SPSS 8, Statistik-Programm-System für die Sozialwissenschaften nach Norman H. Nie und C. Hadlai Hull, Eine Beschreibung der Programmsysteme 6, 7, und 8, Stuttgart/New York 1980.

37 Die Steuerveranlagung wurde auf der Grundlage eines Steuerklassensystems vorgenommen, dessen interne Abgrenzungen uns nicht völlig bekannt sind. Durch Häufigkeitsauszählungen konnten wir jedoch feststellen, zwischen welchen Beträgen die jeweiligen Steuerzahler angesiedelt waren und von hieraus eine Klassifizierung vornehmen.

38 Die Varianz stellt den Wert der Streuung dar.

39 Die Ergebnisse müssen negativ sein, damit überhaupt eine Beziehung zwischen Kinderzahl und Kontribution konstatiert werden kann, denn es gilt die Regel: 1. wenig Kinder, mehr Steuern; und 2. viele Kinder, weniger Steuern.

so mußte sich dies auch statistisch konkreter nachweisen lassen. Es bot sich an, nochmals eine Regressionsanalyse für die kleine Gruppe derjenigen Schuhmacher durchzuführen, über deren Produktionsleistung Angaben vorlagen. Bei der Prüfung, inwieweit die monatliche Steuerzahlung von den monatlich hergestellten Paar Schuhen abhing, ließ sich errechnen, daß die Kontribution zu etwa 59 v.H. durch die Schuhproduktion erklärt wird.⁴⁰ Dabei handelte es sich um eine Korrelationsmessung zwischen zwei Größen, um eine bivariate Regressionsanalyse. Mit dem im Prinzip gleichen Rechenverfahren kann aber auch die Abhängigkeit einer Größe von mehreren Variablen gemessen werden. Dies ermöglicht die sogenannte multiple Regressionsanalyse. Mit ihrer Hilfe konnte untersucht werden, ob sich der Korrelationswert zwischen Steuerleistung und Schuhproduktion von 59 v.H. durch die rechnerische Einbeziehung der Kinderzahl erhöhen würde. Das Ergebnis war überraschend, denn in der Tat stieg der Korrelationskoeffizient durch die multiple Regressionsanalyse auf 61,43 v.H. an, d.h. er verbesserte sich um über 2 Prozentpunkte.

Die multiple Regressionsanalyse läßt sich bei einer kleinen Gruppe der Schuster in Homberg noch weiter führen. Die bislang nicht erklärte Varianz der Steuerveranlagung wird, so dürfen wir vermuten, mit weiteren Indikatoren der wirtschaftlich-sozialen Lage der Steuerpflichtigen zusammenhängen. Als solche sind, außer der schon behandelten Kinderzahl, das Alter und die Zahl der Gehilfen zu nennen. Vollständige Angaben hierzu liegen für 14 Schuster vor. Bei ihnen können wir mit Hilfe der multiplen Regression prüfen, inwieweit die Höhe des Steuerkapitals 1. von der Zahl der hergestellten Paar Schuhe, 2. vom Alter, 3. von der Kinderzahl, 4. von der Zahl der Gehilfen abhing.

Tabelle 5: Bivariate und multiple Korrelation von Steuerkapital und vier ausgewählten Variablen

	Korrelation zur Steuerveranlagung			
	Bivariate Regression		Multiple Regression	
	r	r ²	r(mult)	r(mult) ²
1. Zahl der Schuhe	0,782	0,612	0,782	0,612
2. Alter	- 0,258	0,067	0,827	0,683
3. Kinderzahl	- 0,137	0,019	0,844	0,713
4. Zahl der Gehilfen	0,421	0,177	0,845	0,714

In der Tabelle 5 sind, bezogen auf das veranlagte Steuerkapital, sowohl die bivariaten wie die multiplen Korrelationskoeffizienten der vier genannten Variablen aufgeführt. Bei ersteren soll hier nicht ihr absoluter Wert,

40 Siehe Abb. 3.

sondern ihr Vorzeichen interessieren, welches die Richtung des Zusammenhanges angibt. Bei der Zahl der hergestellten Paar Schuhe und der Zahl der Gehilfen ist das Vorzeichen positiv, das heißt je größer ihre Zahl, desto höher das veranlagte Steuerkapital. Bei den beiden anderen Variablen verhält es sich umgekehrt: ihr negatives Vorzeichen bedeutet, je höher das Alter oder die Kinderzahl, desto geringer die Steuerpflicht. So zeigen schon die bivariaten Korrelationskoeffizienten, daß diese Gesichtspunkte bei der Steuerveranlagung eine Rolle spielten. Die Unterschiede der Vorzeichen werden in der multiplen Regressionsanalyse wieder aufgehoben; sie macht dafür bei schrittweiser Einbeziehung der vier Variablen ihr Gewicht deutlich. Den Ausgangspunkt bildet der Korrelationskoeffizient Steuerkapital/Schuhe von 0,782; durch Berücksichtigung der anderen Variablen steigt der multiple Korrelationskoeffizient (r_{mult}) auf den sehr beachtlichen Wert von 0,845. Anders ausgedrückt: die Höhe des Steuerkapitals wird zu 61,2 v.H. durch die Zahl der produzierten Schuhe erklärt, zu 68,3 v.H. durch Schuhe und Alter, zu 71,3 v.H. durch Schuhe, Alter und Kinderzahl, schließlich zu 71,4 v.H. bei Einbeziehung auch der Gehilfenzahl. Dabei fällt auf, daß letztere den Erklärungswert kaum noch verbessert, Alter und Kinderzahl ihn dagegen um rund 7 und 3 v.H., insgesamt 10 v.H. erhöhen. Dieses dürfen wir als Indiz dafür werten, daß sich die Steuerveranlagung zwar hauptsächlich nach der wirtschaftlichen Leistungskraft, zusätzlich aber auch nach der sozialen Lage der Steuerpflichtigen richtete. Diese Aussage kann jedoch vorerst nur für die relativ kleine Gruppe der 14 Schuster gelten. Ihre Repräsentanz für alle Steuerzahler Hombergs oder gar Hessens ist nicht ohne weiteres gegeben.

Der Nachweis einer vollständigen Korrelation zwischen monatlicher Steuerzahlung, Produktionsumfang, Kinderzahl und anderen Faktoren konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht erbracht werden. Hierzu bedarf es wohl auch nicht nur der statistischen Geschicklichkeit, sondern auch intensiver Archivarbeit, um die Beratungsprotokolle der Steuerkommission und weitere Steuerakten dieser Zeit auszuwerten. Erst dann läßt sich abschließend ein genaueres Urteil darüber fällen, ob es Steuergerechtigkeit gegeben hat. Diese Frage jedenfalls ist keineswegs vorschnell zu verneinen, ebensowenig vorschnell zu bejahen. Die Untersuchung der Frage der Steuergerechtigkeit im Zusammenhang mit der 1748 abgeschlossenen Steuerveranlagung in Homberg wirft im Vergleich zur Untersuchung derselben Frage für die Steuerveranlagung von Waldkappel 1744⁴¹ neue Fragen auf: erstens, wieso erklärt sich die Höhe der Kontribution in Waldkappel fast ausschließlich durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (88,5 v.H.)? Zweitens, weist die Bestimmung der Steuerhöhe durch mehrere nur zum Teil identifizierte Faktoren für Homberg auf einen stärker ausgeprägten Grad von Steuergerechtigkeit hin oder auf das Gegenteil?

Die Unterschiede zwischen Waldkappel und Homberg deuten einen Wandel im hessischen Steuersystem im Zeitraum von 1744 bis 1748 an. Möglicherweise wurden in Homberg schon stärker soziale Umstände berücksichtigt und die Steuerleistung nicht nur nach der wirtschaftlichen Leistung ausgerichtet. Denn wie Kapitel V dieses Aufsatzes zeigen wird,

41 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, S. 307-314.

existieren in Homberg fast extreme soziale Unterschiede. Das würde bedeuten, daß sich der hessische Steuerstaat durchaus an dem Postulat der Steuergerechtigkeit orientierte und seine Steuerpolitik sozialen Verhältnissen anpaßte. Andererseits können die Unterschiede ebenso mit einem negativen Wandel, mit einer Verschlechterung der Veranlagungspraktiken zum Nachteil der Steuerpflichtigen zusammenhängen, denn den frühneuzeitlichen Beamten zeichnete noch keineswegs die Korrektheit heutiger Beamten aus.

Eines dürfte deutlich geworden sein: gerade die Frage der Steuergerechtigkeit im hessischen Steuersystem des 18. Jahrhunderts muß noch eingehender untersucht werden. Deshalb kann auch die eindeutige Bejahung der Gerechtigkeitsfrage für die Steuerveranlagung in Waldkappel nicht einfach auf das hessische Steuersystem übertragen werden.⁴²

IV. Die Katastervorbeschreibungen und ihre Auswertung

Wie schon mehrfach erwähnt, bilden die Steuerakten ein nahezu unerschöpfliches Material, das wie kaum eine andere Quellengattung wirtschaftliche und soziale Prozesse nachzeichnet. Die Sucht des Staates nach möglichst völliger Erfassung seiner Untertanen ist also nicht erst ein Problem dieser oder kommender Generationen, sondern schon ein Merkmal des frühneuzeitlichen Steuerstaates. Doch kann nur breite Forschungsarbeit einen repräsentativen Querschnitt ermöglichen. Es muß in der Zukunft möglich sein, eine Vielzahl von Forschungsprojekten dieser Materie zu widmen, da wie Greve und Krüger treffend formulieren, die Auswertung für den einzelnen Historiker, bei nahezu erdrückendem Quellenmaterial, leicht zur „Lebensaufgabe“ wird.⁴³ Die Fülle von zur Verfügung stehenden Unterlagen kann daher auch nur mit EDV-gestützten Verfahren aufgearbeitet werden.

Mit Homberg haben wir im Vergleich zu Waldkappel (758 Einwohner) und Herleshausen (663 Einwohner) eine mit 2520 Einwohnern im damaligen Verständnis größere Stadt bearbeitet. Die Untersuchung stützt sich auf die Katastervorbeschreibungen von 1748, die in den Homberger Heften veröffentlicht wurden. Die Katastervorbeschreibungen unterteilen sich in zwei Abschnitte: am Anfang steht die Spezialbeschreibung mit der Beschreibung des Ortes, der Flur und der Einwohner unter hauptsächlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Im zweiten Abschnitt folgt die Auflistung aller Handel- und Gewerbetreibenden. Die vorliegende Untersuchung stützt sich bei ihrer Analyse nur auf diesen Teil der Kataster, da die Untersuchung des Land- und Hausbesitzes den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde. Eine Taxationskommission klassifizierte die Steuerschuld des einzelnen Steuerzahlers. Unter Eid wurde Auskunft über Gewerbe – Haupt- und Nebenerwerb –, Alter, Anzahl der Kinder, Familienstand, Anzahl der Gehilfen und wirtschaftliche Situation gegeben. Der letzte Punkt wurde nach Gewerbespezifika differenziert. Bei Händlern wurde das

42 Ebenda, S. 312.

43 Ebenda, S. 314

Betriebskapital festgehalten, während Schuhmacher die Anzahl der hergestellten Paar Schuhe angeben mußten. Hatte die Kommission Bedenken gegen die Angaben, fand vor Ort eine Überprüfung statt. Daß die Situation in Homberg im Gegensatz zu Waldkappel und Herleshausen nicht so „überschaubar und transparent“⁴⁴ war, könnte mit ein Grund sein, weshalb die Angaben nicht so genau und gewissenhaft festgehalten wurden. Die erhobenen Angaben eignen sich hervorragend für die Verarbeitung zum Datensatz. Doch sahen wir uns, wie Greve und Krüger, sehr schnell vor ähnliche Probleme gestellt. Die Gewerbetreibenden waren vielfach doppelt aufgeführt. So konnte ein Braumeister im Nebenerwerb durchaus Bäcker sein. Er wurde dann sowohl unter den Braumeistern als auch unter den Bäckern geführt. Somit wurden zunächst alle Doppelzählungen aufgelistet, was ergab, daß im Vergleich zu Waldkappel (79 v.H.) und Herleshausen (40 v.H.) in Homberg nur knapp 25 v.H. der Gewerbetreibenden einem Nebenerwerb nachgingen. Nun mußten die Gewerbetreibenden mit Doppelzählungen in Haupt- und Nebenerwerb differenziert werden. Als Maßstab wurde die monatliche Kontribution gewählt. Das Gewerbe mit der höheren Kontribution war der Haupterwerb, jenes mit der kleineren Nebenerwerb. Weitere Probleme, insbesondere beim Vergleich der drei Orte, ergaben sich aus der unterschiedlichen Genauigkeit der Katastervorbeschreibungen. In Homberg gab es mehr als 190 Personen ohne Angaben zu Alter, Anzahl der Kinder und Familienstand. Verschiedene Tabellen, wie die der Haushaltsgröße mußten daher aufgegeben werden, da bei nahezu 33 v.H. fehlender Angaben sehr schnell ein verfälschtes Bild entstanden wäre. Eine detaillierte Aufstellung des Datensatzes mit Angabe der fehlenden Werte zu jeder Variablen befindet sich im Anhang.

V. Homberg an der Efze: städtische Wirtschafts- und Sozialstruktur 1748

Nachdem Kersten Krüger und Klaus Greve die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Kleinstadt Waldkappel und des Dorfes Herleshausen um 1750 anhand der veröffentlichten Katastervorbeschreibungen des 18. Jahrhunderts⁴⁵ analysiert haben⁴⁶, kann nun durch die vorliegende Auswertung der Katastervorbeschreibung von Homberg der Untersuchungs- und Erkenntnisrahmen um eine städtische Wirtschafts- und Sozialstruktur erweitert werden. Ob man den im folgenden dargelegten Ergebnissen repräsentativen Charakter für Hessens Städte zusprechen kann, läßt sich wohl erst dann beurteilen, wenn weitere Katastervorbeschreibungen von Städten innerhalb des angesprochenen Zeitraumes ausgewertet sind.⁴⁷ Auf Vergleiche

44 Ebenda, S. 315

45 Siehe Anmerkung 3.

46 Greve/Krüger, *Steuerstaat und Sozialstruktur*, S. 295-332, sowie Krüger, *Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates*, S. 103-125.

47 Obwohl die in Anm. 3 angegebenen Katastervorbeschreibungen z.T. schon längerfristig veröffentlicht sind, wurden sie noch nicht sozialgeschichtlich ausgewertet. Es ist zu hoffen, daß dieses noch geschieht, vor allem im Interesse einer mehr sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Geschichtswissenschaft, deren Erkenntnisse doch erst die jeweils bestehenden politischen Verhältnisse erklären und beschreiben hilft. Es erscheint uns ebenfalls wichtig, die noch kleine empirische Basis zu erweitern und so zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen.

mit anderen hessischen Städten mußte deshalb verzichtet werden. Soweit es möglich und sinnvoll schien, wurden Unterschiede oder Übereinstimmungen mit der kleinstädtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur von Waldkappel herausgearbeitet. Insofern ähnelt diese Arbeit einem Prototyp, ohne dabei prototypisch sein zu können. Dennoch: selbst eine schmale Auswertung der Homberger Katastervorbeschreibung ist zunächst einmal wichtig, weil so die Erforschung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen Hessen-Kassels in der späten Frühneuzeit und Protoindustrialisierungsphase erweitert wird.⁴⁸

Hombergs Stellung im Land Hessen-Kassel kann annähernd bestimmt werden, wenn man Hombergs Einwohnerzahl sowohl mit der Gesamtbevölkerungszahl Hessens als auch mit der der Residenzstadt Kassel vergleicht. Die Bevölkerungsziffer der Landgrafschaft umfaßte 1740 275.732 Einwohner⁴⁹, wobei Homberg mit 2520 Einwohnern einen Anteil von 0,91 v.H., also knapp 1 v.H., an der Gesamteinwohnerzahl Hessen-Kassels erreichte.

Kassel hingegen kam mit seinen 18.062 Bewohnern⁵⁰, bezogen auf Hessen-Kassel, auf einen Anteil von 6,55 v.H., während die Kleinstadt Waldkappel mit 758 Einwohnern einen Anteil von 0,27 v.H. aufwies.⁵¹ Schon aus diesem Vergleich dürfte ersichtlich werden, daß Homberg eine nicht unerhebliche Bedeutung in der hessischen Wirtschaft zukam, vorausgesetzt, man erkennt die Einwohnerzahl als einen Indikator für wirtschaftliche Bedeutung an.

Tabelle 6: Bevölkerung in Homberg, Waldkappel, Herleshausen, Kassel und Hessen

	Homberg 1748	Waldkappel 1744	Herleshausen 1748	Kassel 1751	Hessen 1740
Einwohner	2.520	758	663	18.062	275.732
Anteil v. H.	0,91	0,27	0,24	6,55	100,00

Zweifellos kann man davon ausgehen, daß Homberg durchaus überregionale Wirtschaftsbeziehungen unterhielt und auch die Nachfrage des Umlandes nach Produkten und Dienstleistungen des gewerblichen Sektors auf sich zog. Dieses kommt sehr deutlich zum Ausdruck, wenn man sich das in Homberg aufgebrachte Gesamtsteuerkapital anschaut; es umfaßte 100.583 Gulden. Das Homberger Gesamtsteuerkapital überstieg damit das Steuerkapital Waldkappels um das Zweieinhalbfache, dasjenige von Herleshausen um das Dreifache (Waldkappel: 39.220 Gulden; Herleshausen: 33.183 Gulden). Allein das Gewerbesteuerkapital in Homberg (35.332

48 Ein Kennzeichen der Protoindustrialisierung ist der beträchtliche Anstieg der gewerblichen Produktion, hauptsächlich für überregionale und internationale Märkte, in ländlichen Regionen. Siehe hierzu Peter Kriedte, Hans Medick und Jürgen Schlumbohm, *Industrialisierung vor der Industrialisierung*, Göttingen 1978.

49 Karl E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessens*, Kassel/Basel 1972, S. 228.

50 Kersten Krüger, *Absolutismus und Stadtentwicklung: Kassel im 18. Jahrhundert*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 28 (1978), S. 209.

51 Greve/Krüger, *Steuerstaat und Sozialstruktur*, S. 317.

Gulden)⁵² übertraf das Herleshausener Gesamtsteuerkapital, an das von Waldkappel reichte es nicht ganz heran. So hatte schon das Homberger Gewerbesteuerkapital an dem landesweit erhobenen Steuerkapital von 10.680.660 Gulden einen Anteil von 0,33 v.H.⁵³ Aber auch das Verhältnis von Gewerbesteuerkapital zu Gesamtsteuerkapital verdeutlicht die starke Stellung von Handel und Gewerbe in Homberg: hier erreichte das Gewerbesteuerkapital rund ein Drittel des Gesamtsteuerkapitals, in Waldkappel dagegen nur etwa ein Fünftel, in Herleshausen sogar nur ein Sechzehntel.

Die Tabelle 7 zeigt zusätzlich einige interessante, anders akzentuierte Aspekte des Vergleichs der Gewerbekomplexe von Homberg und Waldkappel, die den stärker städtischen Charakter Hombergs bestätigen.

Tabelle 7
Steuerkapital und Kontribution in Homberg, Waldkappel und Herleshausen

	Homberg	Waldkappel	Herleshausen
Einwohner	2.520	758	663
Gewerbetreibende	472	138	102
v. H. d. Einwohner	18,73	18,21	15,38
Gewerbesteuerkapital in Gulden	35.332	7.154	2.052
Gewerbesteuerkapital je Einwohner	14,02	9,44	3,10
Gewerbesteuerkapital je Gewerbetreibenden	75,00	52,00	20,00
Kontribution in Gulden	109,05	22,08	6,33
Kontribution je Gewerbetreibenden	0,24	0,16	0,06
Gesamtsteuerkapital	100.583	39.220	33.183
v. H. des hessischen Gesamtsteuerkapitals	0,94	0,37	0,31

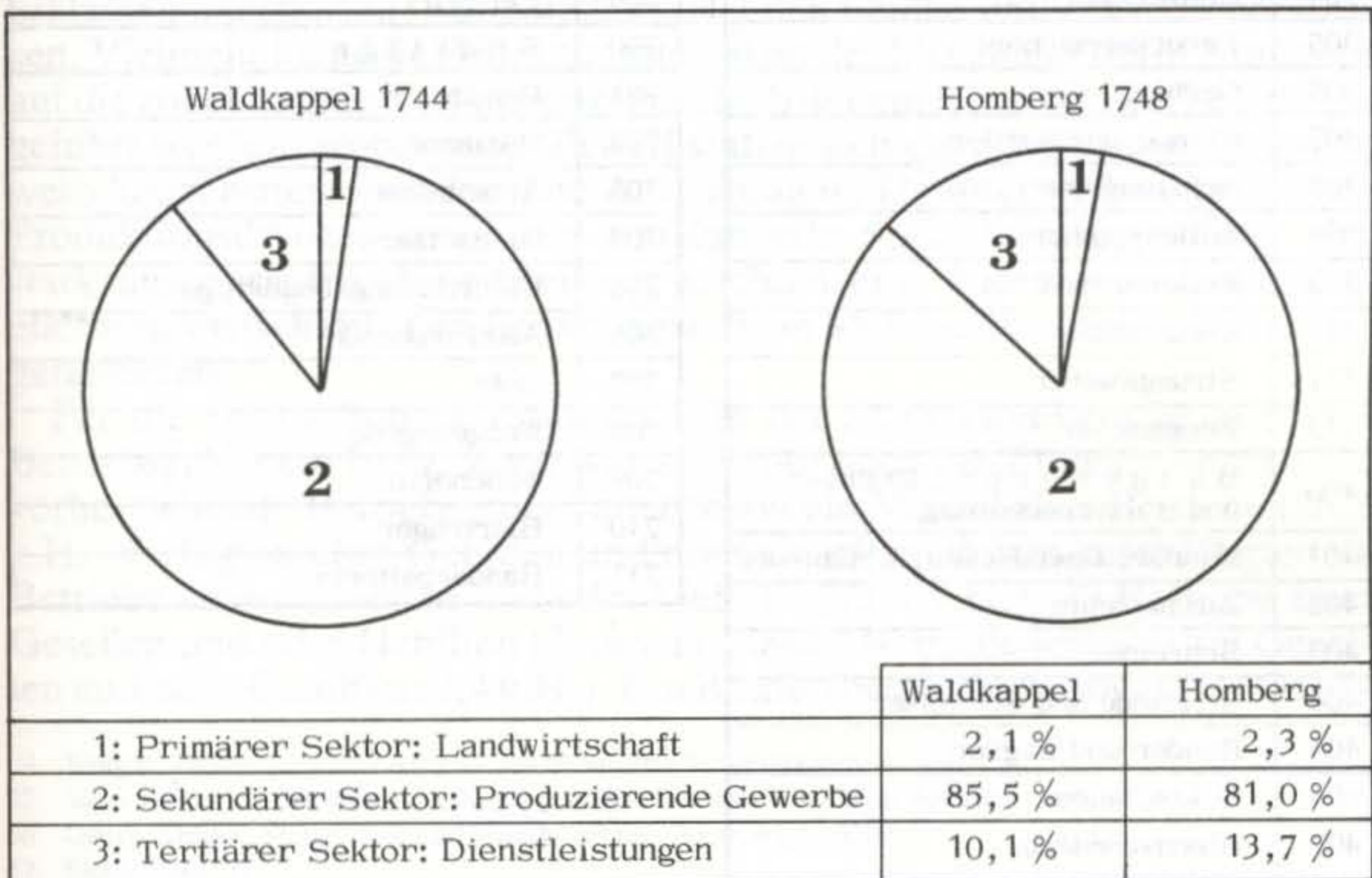
52 Das Gewerbesteuerkapital wurde auf der Grundlage des im Homberger Heft veröffentlichten Gewerbeanschlages errechnet. Ein Vergleich mit der in der Kontributionsliste verzeichneten Gewerbesteuerkapitalsumme, welche die wirklich veranlagten Steuern wiedergibt und im Hessischen Staatsarchiv Marburg lagert, ergab eine geringfügige Abweichung. Aus dieser Liste läßt sich ein Gewerbesteuerkapital von 26.458 Gulden ableiten. Da hingegen die Überlieferung aus dieser Liste zum Teil unvollständig ist, wurde der Gewerbeanschlag im Homberger Heft als Quellengrundlage beibehalten. Sicher aber läßt sich aus der Kontributionsliste ein Gesamtsteuerkapital von 100.583 Gulden ermitteln. – Hess. Staatsarchiv Marburg, Kataster Homberg, B 14. Die anderen Angaben zu Waldkappel und Herleshausen sind Klaus Greve und Kersten Krüger, *Steuerstaat und Sozialstruktur*, entnommen.

53 Ebenda, S. 317.

Während das Gewerbesteuerkapital in Waldkappel 7.154 Gulden umfaßte, betrug die Gewerbesteuerkapitalsumme in Homberg 35.332 Gulden. Sie überstieg also das Gewerbesteuerkapital von Waldkappel um etwa das Fünffache, obwohl der Anteil der Gewerbetreibenden an der Einwohnerzahl der beiden Ortschaften annähernd gleich ist: in Homberg 18,73 v.H., in Waldkappel 18,21 v.H. Damit wurden in Homberg je Einwohner 14,02 Gulden Steuerkapital aufgebracht, in Waldkappel hingegen 9,44 Gulden. Aufgrund des höheren Gewerbesteuerkapitals pro Einwohner sowie der größeren Gewerbesteuerkapitalsumme in Homberg bei gleichem Anteil der Gewerbetreibenden an der Einwohnerzahl läßt sich im Vergleich zu Waldkappel eindeutig folgern, daß in Homberg ein wesentlich höherer Produktionsumfang des Gewerbes gegeben war. Das Mehr an Produktivität in Homberg weist im Gegensatz zu Waldkappel auf eine noch größere Bedeutung der überregionalen Nachfrage für Hombergs Wirtschaft hin. Im Bereich des Gewerbes zeigt sich ein weiterer Unterschied zwischen Homberg und Waldkappel recht deutlich. Gingen in Waldkappel immerhin noch 59 v.H. (82) einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeit nach, so waren es in Homberg lediglich 2,5 v.H. (12). Zudem gab es in Homberg nur fünf Vollerwerbsbauern, zwei Haupterwerbslandwirte übten einen zusätzlichen Nebenerwerb aus. Homberg war also schon rein gewerblich strukturiert, wie die unbedeutende Rolle der Landwirtschaft selbst im Nebenerwerb ausweist, und mußte nun seinerseits die landwirtschaftlichen Produkte im Umland nachfragen.

Diese Entwicklung spiegelt sich dementsprechend im Haupterwerb wider. Der Anteil der im Haupterwerb einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehenden Personen betrug in Homberg 2,3 v.H. aller Gewerbetreibenden (Primärer Sektor). Hingegen hatten 81,0 v.H. ihre Hauptnahrung

Abbildung 8: Haupterwerb nach Wirtschaftssectoren



im produzierenden Gewerbe (Sekundärer Sektor). 13,7 v.H. fanden im Dienstleistungsgewerbe eine Beschäftigung (Tertiärer Sektor). Nahezu identisch ist damit die Struktur der Wirtschaftssektoren von Waldkappel im Haupterwerb. Der primäre Sektor dort umfasste 2,1 v.H. der Gewerbetreibenden, der sekundäre Sektor 85,5 v.H. und der tertiäre Sektor 10,1 v.H.

Tabelle 9: Erwerbsgruppen in Homberg

Code	Value
100	H a n d e l
101	Händler
102	Krämer
103	Eisenhändler
200	N a h r u n g s m i t t e l - g e w e r b e
201	Müller
202	Bäcker
203	Metzger
204	Wirte
205	Branntweinbrenner
206	Braumeister
207	Koch
208	Obstkelter
300	B e k l e i d u n g s - g e w e r b e , Textil- und Lederverarbeitung
301	Leineweber
302	Färber
303	Schneider
304	Hutmacher
305	Perückenmacher
306	Gerber
307	Riemer und Sattler
308	Schuhmacher
309	Wollenspinner
310	Wollentuchmacher
311	Knopfmacher
312	Strumpfweber
313	Zeugmacher
400	B a u g e w e r b e , Metall- und Holzverarbeitung
401	Maurer, Dachdecker, Weißbinder
402	Zimmerleute
403	Schreiner
404	Schmiede und Schlosser
405	Bender und Wagner
406	Goldschmiede
407	Blechschmiede

Code	Value
408	Drechsler
409	Sensenmacher
410	Fenstermacher
411	Steinhauer
500	A n d e r e G e w e r b e
501	Töpfer
502	Seiler
503	Buchbinder
504	Bader
505	Chirurg
506	Tagelöhner
507	Apotheker
508	Seifensieder
509	Tabakspinner
510	Hebamme
600	L a n d w i r t s c h a f t
601	Gärtner
602	Hirten
603	Förster
604	Landwirt
700	S o n s t i g e
701	Beamte
702	Musikant
703	Arbeitslose
704	Ofensetzer
705	Unterhaltungsbedürftige
706	Altersruhende
707	Bote
708	Weggezogene
709	Wäscherin
710	Bierträger
711	Handarbeiterin

Eine derartig gelagerte Verteilung der im Haupterwerb tätigen Personen auf die jeweiligen Wirtschaftssektoren kann sicherlich als ein Hauptmerkmal frühneuzeitlicher städtischer Wirtschaftsstrukturen angesehen werden. In der Gewerbestruktur Hombergs dominierte dabei – typisch für die Frühneuzeit – das Textilgewerbe (38,8 v.H.), gefolgt vom Nahrungsmittelgewerbe (14,8 v.H.). Stark ausgeprägt waren auch die Kategorien „Andere Gewerbe“ und „Sonstige Gewerbe“, ein Zeichen für fortgeschrittene Arbeitsteilung sowie der ihr immanenten Verbreiterung des Berufsspektrums (siehe Tab. 9, Abb. und Tab. 10).

Die fortgeschrittene Arbeitsteilung und die relativ stärkere Produktivität in Homberg kommt ebenfalls bei einer näheren Betrachtung des Mischerwerbs zum Ausdruck. Gingen in Waldkappel immerhin noch 110 von 139 Erwerbstätigen, das sind knapp 80 v.H.⁵⁴, einem Nebenerwerb nach, so waren es in Homberg lediglich 117 von 472 Erwerbstätigen, etwa 25 v.H. Von diesen 25 Prozent betätigten sich 10 v.H. (12) in der Landwirtschaft, 50 v.H. (58) im produzierenden Gewerbe und 37,6 v.H. (44) im Dienstleistungsgewerbe. Weiter aufgeschlüsselt waren von den 58 Nebenerwerbstätigen im produzierenden Gewerbe 11 im Nahrungsmittelgewerbe, 18 im Textilgewerbe, 3 im Baugewerbe und 26 als Tagelöhner beschäftigt (siehe Abb. und Tab. 11). Von den 44 einer Tätigkeit im Dienstleistungsgewerbe nachgehenden Personen waren 33 Händler und Krämer, 4 Beamte.⁵⁵ Die These von Krüger und Greve, daß der Mischerwerb hauptsächlich aus Gründen der sozialen Sicherung angestrebt wurde, läßt sich für Homberg nicht verifizieren.⁵⁶ Demnach müßte die wesentlich geringere Mischerwerbsquote in Homberg auf ein höheres Maß an sozialer Sicherheit zurückzuführen sein. Doch davon kann gar keine Rede sein: Nebenerwerb trat nämlich hauptsächlich in den oberen Steuerklassen⁵⁷ auf und nicht, wie demnach zu vermuten wäre, in den unteren. Bei der Auswertung der 117 Nebenerwerbstätigen zeigte sich, daß 50 (42,7 v.H.) den drei höchsten Steuerklassen angehörten, nur 38 (32,5 v.H.) den beiden untersten Steuerklassen. Vielmehr kann die Bedeutungslosigkeit des Mischerwerbs in Homberg auf die zunehmende Konkurrenz innerhalb der einzelnen Gewerbe zurückgeführt werden, wobei jeder Erwerbstätige sich ganz auf seinen Haupterwerb konzentrieren mußte. Die Auslastung im Haupterwerb aufgrund des Produktionsdruckes sowie die zunehmende Spezialisierung infolge der stark ausgeprägten Arbeitsteilung machten eine Nebenerwerbstätigkeit eher zum wirtschaftlichen Risiko, anstatt ein Mehr an sozialer Sicherheit zu garantieren.

Für die relativ höhere Produktion in der Stadt Homberg ist auch die Betriebsgröße ein Indiz. Zwar war auch hier noch der Einmannbetrieb die vorherrschende Betriebsgröße, aber schon ein Viertel aller Betriebe (26,2 v.H.) verfügten über Gehilfen und/oder Gesellen; davon beschäftigten 91 Betriebe einen Gesellen und/oder Gehilfen (73,4 v.H.), 29 Betriebe zwei Gesellen und/oder Gehilfen (23,4 v.H.) und 3 Betriebe jeweils drei Gesellen und/oder Gehilfen (2,4 v.H.). Ein Betrieb beschäftigte sogar vier Gehil-

54 Krüger, Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates, S. 124.

55 Siehe hierzu die detailliert Auskunft gebende Kreuztabelle 20 im Anhang.

56 Greve/Krüger, Steuerstaat und Sozialstruktur, Anm. 65, S. 320f.

57 Siehe Anm. 37.

Tabelle 12: Berufe mit Gehilfen in Homberg 1748 *

	Anzahl der Gehilfen					Durchschnitt je Betrieb
	0	1	2	3	4	
Händler	31	2	2	0	0	0,17
Färber	2	2	0	0	0	0,50
Knopfmacher	3	0	1	0	0	0,25
Gerber	5	6	1	0	0	0,66
Schuhmacher	21	20	8	1	0	0,78
Hutmacher	3	0	1	0	0	0,50
Weber	14	5	3	0	0	0,50
Schneider	6	4	4	1	0	1,00
Wollentuchmacher	6	8	2	1	0	0,94
Spinner	39	1	0	0	0	0,03
Zeugmacher	3	5	1	0	0	0,78
Drechsler	2	3	0	0	0	0,60
Zimmermann	3	1	0	0	0	0,25
Schreiner	2	3	0	0	0	0,60
Schmiede, Schlosser	4	8	2	0	0	0,86
Bender, Wagner	9	1	0	0	0	0,10
Maurer	1	3	0	0	0	0,75
Buchbinder	1	0	1	0	0	1,00
Tabakspinner	1	1	0	0	0	0,50
Bäcker	14	6	0	0	0	0,30
Metzger	17	9	1	0	0	0,40
Apotheker	0	2	0	0	0	1,00
Chirurg	0	0	1	0	0	2,00
Bader	1	1	0	0	0	0,50
Musikant	2	0	0	0	1	1,33

* Es sind nur Berufe aufgeführt, in denen Gehilfen beschäftigt wurden. Die durchschnittliche Anzahl der Gehilfen je Gewerbetreibenden betrug 0,36.

fen (0,8 v.H.). Von den 124 Gesellen und Gehilfen entfielen allein 114 (91,9 v.H.) auf das produzierende Gewerbe, die restlichen 10 (8,1 v.H.) verteilten sich auf den Dienstleistungssektor. In der Landwirtschaft verfügte kein Erwerbstätiger über Gehilfen. Betrachtet man die Gesamtzahl der Gesellen und Gehilfen im Verhältnis zur Anzahl der Gewerbetreibenden, so kommen in Homberg 0,36 Gehilfen und Gesellen auf jeden Gewerbetreibenden. In Waldkappel hingegen waren es 0,19 Gehilfen und Gesellen.

Nachdem anhand der vorliegenden Ergebnisse deutlich geworden ist, daß Homberg über ein wirtschaftlich leistungsfähiges Gewerbe verfügte, läßt sich nun mittels des Steuerkapitals die Sozialstruktur der Stadt erfassen. Nicht nur die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Berufe, sondern auch die soziale Ungleichheit unter den verschiedenen Berufssparten macht die Abbildung 13 sichtbar. Die Spitzenverdiener in Homberg waren

Abbildung 13: Berufe und durchschnittliches Steuerkapital in Homberg 1748

Berufe	Gulden
2 Apotheker	252,0
16 Händler	191,5
8 Müller	160,3
4 Eisenhändler	136,0
12 Gerber	124,6
2 Strumpfweber	116,0
3 Fenstermacher	114,6
2 Tabakspinner	112,0
16 Krämer	109,6
2 Seiler	108,0
27 Metzger	101,5
1 Perückenmacher	96,0
2 Goldschmiede	96,0
1 Chirurg	96,0
1 Bote	96,0
28 Wollentuchmacher	94,6
5 Schreiner	93,6
20 Bäcker	90,3
4 Färber	90,0
20 Leineweber	85,5
4 Maurer, Dachdecker, Weißbinder "	
50 Schuhmacher	84,2
6 Wirte	83,3
2 Blechschmiede	78,0
3 Seifensieder	78,0
2 Buchbinder	78,0
4 Knopfmacher	75,0
3 Riemer, Sattler	74,6
15 Schneider	74,6
5 Braumeister	74,4
10 Bender, Wagner	73,4
4 Hutmacher	73,0
4 Zimmerleute	72,0
14 Schmiede, Schlosser	71,3
5 Drechsler	68,8
10 Zeugmacher	63,2
1 Töpfer	60,0
3 Musikanten	55,3
2 Bader	52,0
82 Tagelöhner	36,9
10 Beamte	31,8
2 Hebammen	28,0
5 Wäscherinnen	18,4
7 Bauern	14,8

Die Tabelle 15 schlüsselt die Haupterwerbsgruppen nach sechs Steuerklassen auf, welche von uns nach den Häufungen in der Verteilung gebildet wurden. Es wird deutlich, daß die Händler – entsprechend ihrer hohen Leistungskraft – übermäßig stark auf die beiden höchsten Steuerklassen verteilt waren. Über 55 v.H. der Händler gehörten diesen beiden Steuerklassen an, das sind 25 v.H. der den beiden Klassen angehörigen Personen, während 8,3 v.H. den beiden unteren und knapp 36 v.H. der Händler den beiden mittleren Steuerklassen angehörten. Gemessen an der Zugehörigkeit zu den höchsten Steuerklassen kann auch das Nahrungsgewerbe als prosperierendes Gewerbe gelten. Circa 36 v.H. der im Nahrungsbereich Tätigen waren in diesen Klassen vertreten, doch schon über 20 v.H. verstreuten sich über die beiden untersten Steuergruppen.

Die Zugehörigkeit der Gewerbetreibenden zu den jeweiligen Steuergruppen sagt aber noch nichts über die wirkliche Verteilung der Steuerlasten innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen aus. Schließlich kann der größte Teil der einzelnen Gewerbegruppensteuerkapitalsummen auf wenige verteilt sein und der verbleibende Rest auf viele. Mit Hilfe des Variabilitätskoeffizienten⁵⁹ läßt sich jedoch das Maß der Verteilung innerhalb einzelner Grundgesamtheiten, das sind in unserem Fall die Gewerbegruppen, bestimmen. Die errechneten Werte zur Verteilung der Steuerleistung innerhalb der Gewerbegruppen zeigt Tabelle 16. Je höher die Koeffizienten sind, desto stärker sind die einzelnen Unterschiede. Durch besonders krasse soziale Unterschiede zeichnen sich die Landwirtschaft und der Bereich der sonstigen Gewerbe aus, aber auch der Handel und die Gruppe

Tabelle 16: Variabilitätskoeffizienten des Steuerkapitals

	Variabilitätskoeffizient
Gesamtgewerbe	87,24 %
Handel	84,88 %
Nahrungsmittelgewerbe	51,65 %
Bekleidungs-gewerbe	57,57 %
Baugewerbe	32,17 %
Andere Gewerbe	84,43 %
Landwirtschaft	142,68 %
Sonstige	191,91 %

59 Der Variabilitätskoeffizient gibt an, wie eine Verteilung um den Mittelwert streut. Ist der Koeffizient klein, so streuen die Werte eng um den Mittelwert, d.h. es besteht eine ausgeglichene Verteilung. Bei einem großen Koeffizienten ist das Gegenteil der Fall. Der Variabilitätskoeffizient wird errechnet, indem die Standardabweichung (durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert) durch den Mittelwert dividiert wird. Mittels Multiplikation des so errechneten Ergebnisses mit 100 erhält man die prozentuale Angabe des Variabilitätskoeffizienten.

„Andere Gewerbe“ sind sozial inhomogen. In der Tendenz besteht im Nahrungsmittelgewerbe sowie im Textilgewerbe schon mehr soziale Ausgewogenheit, die im Baugewerbe schon ansatzweise gegeben ist.

Nimmt man hingegen das gesamte Gewerbesteuerkapital als Maß (35332 Gulden), so lassen sich für Homberg starke soziale Unterschiede konstatieren, denn der Variabilitätskoeffizient beträgt 87,2 v.H. Allerdings ist damit die Sozialstruktur in Homberg ausgeglichener als in Waldkappel (Variabilitätskoeffizient: 90,31 v.H.).

Der Unterschied zwischen Arm und Reich in Homberg wird auch durch die Verteilung des gesamten Steuerkapitals auf die einzelnen Steuerzahlergruppen deutlich (siehe Tabelle 17). Die Mitglieder der finanzkräftigsten Steuergruppe F (168–672 Gulden) waren etwa *fünfzehnmal* wohlhabender als die Mitglieder der schwächsten Steuergruppe A (0–32 Gulden). Schon dieser Aspekt verdeutlicht die soziale Polarisierung in Homberg, die zwar durch die gleichmäßigere Verteilung im stärkeren mittleren Bereich etwas ausgeglichen, aber letztlich nicht aufgehoben wird.

Tabelle 17: Zusammensetzung und Aufkommen der Steuerklassen *

Klasse	St.kapital Gulden	Pers. Zahl	Anteil	Steuer Heller	Anteil
A	0– 32	151	29,9 %	2.156	6,1 %
B	36– 56	68	13,6 %	3.176	9,0 %
C	60– 78	102	20,2 %	6.694	18,9 %
D	84–114	105	20,7 %	10.074	28,5 %
E	120–156	50	10,0 %	6.544	18,5 %
F	168–672	29	5,8 %	6.688	19,0 %

* Einbezogen wurden alle nach dem Gewerbeanschlag steuerpflichtigen Personen, insgesamt 505.

Die soziale Unausgewogenheit der Homberger Stadtgesellschaft wird auch unter Hinzuziehung weiterer analysierender Verfahren evident. Die Aufteilung der Steuerpflichtigen in vier gleich große Gruppen (Quartile) zeigt an, daß die ersten 127 Steuerpflichtigen 3,8 v.H. des Steueraufkommens bestritten, die zweiten 16,8 v.H., die dritten 27,8 v.H. und die vierten 51,6 v.H. (Tabelle 18, 19). Das umgekehrte Verfahren spricht sogar noch eine deutlichere Sprache. Teilt man die monatlich aufzubringende Steuerleistung von 35.332 Hellern nach Quartilen auf, das sind 8833 Heller pro Quartil, so werden zur Aufbringung der ersten 8833 Heller 258 Steuerpflichtige benötigt (50,8 v.H. der Steuerpflichtigen), während zur Aufbringung des zweiten Quartils 123 Steuerpflichtige (24,2 v.H.) herangezogen wurden, zur Aufbringung des dritten Quartils nur noch 64 Steuerpflichtige (12,6 v.H.), und für das letzte Quartil waren 63 Steuerpflichtige (12,4 v.H.) nötig.

Tabelle 18: Verteilung der Steuerleistung nach Quartilen

	Personen	Steuerkapital	Anteil
1. Quartil	127	1.356	3,8 %
2. Quartil	127	5.944	16,8 %
3. Quartil	127	9.826	27,8 %
4. Quartil	127	18.206	51,6 %

Tabelle 19: Verteilung der Steuerleistung nach Quartilen

	Steuerkapital	Personen	Anteil
1. Quartil	8.833	258	50,8 %
2. Quartil	8.833	123	24,2 %
3. Quartil	8.833	64	12,6 %
4. Quartil	8.833	63	12,4 %

Eindringlicher läßt sich kaum zeigen, wie wenig die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der einen Seite und die sozialen Zustände auf der anderen Seite miteinander in einer ausgewogenen Beziehung standen. Obwohl Homberg ohne Zweifel zu den wirtschaftlich besser gestellten Ortschaften in der Landgrafschaft Hessen-Kassel gehörte, kam diese wirtschaftliche Prosperität letztlich nur einer begrenzten Schicht zugute. Bedenkt man, daß es fast alle Erwerbstätigen in Homberg waren, die einen entscheidenden Beitrag an diesem „Wohlstand“ hatten, so konnte die soziale Unausgewogenheit langfristig nicht ohne Folgen bleiben. Obgleich man vermuten kann, daß die individuellen sozialen Umstände und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen bei der Steuerveranlagung berücksichtigt wurden, mußten die Steuerabgaben infolge der noch nicht zur Verfügung stehenden Progression für weite Teile der Bevölkerung zu einer schweren Last werden. So recht in dieses Bild paßt denn auch der Kommentar von Karl E. Demandt anlässlich eines Festvortrages zur 1200-Jahrfeier des Ortschafts Ritte, der heute zur Stadt Baunatal gehört: Stellt man sich die ungeheure Belastung der Einwohner vor, „dann scheint es mir jedenfalls wie ein Wunder, daß außer der Arbeit für die eigene Existenz, die ja in keiner Weise gegen Krankheit, Mißernte, Wildschaden, Feuer, Unwetter oder was auch immer abgesichert war, diese ständige, übermäßige Beanspruchung für Hof und Residenzstadt die Menschen nicht nur nicht völlig überfordert, sondern im Gegenteil noch zu einer eigenen kulturellen Leistung befähigt hat ...“⁶⁰

60 Demandt, Ritte – Baune – Baunatal, Marburg/Witzenhausen 1976, Marburger Reihe 10, S. 35f.

Es war der Zweck unserer Fallstudie, die Katastervorbeschreibung von Homberg mit ihrem Gewerbeanschlag aus dem Jahr 1748 mit Hilfe statistischer Methoden⁶¹ empirisch auszuwerten. Dabei läßt sich die Sozialstruktur in zwei wesentliche Merkmale, der Erwerbstätigkeit und der wirtschaftlichen Leistungskraft, schlaglichtartig beleuchten. Einige Fragen, insbesondere die gerade zitierten nach der Schwere der Steuerlast und ihrer Rechtfertigung, müssen hier offenbleiben. Sie können erst durch ergänzende Fallstudien und die Analyse der Ausgabenpolitik des hessischen Staates im 18. Jahrhundert einer Antwort näher gebracht werden. Zur weiteren Arbeit auf diesem interessanten Gebiet der vorindustriellen Sozialgeschichte will unser Aufsatz anregen. Für sich genommen, beansprucht er, einen Beitrag zur Stadtgeschichte Hombergs an der Efze zu leisten.

Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110
Handwerk	110	Handwerk	110

61 Zur Anwendung statistischer Methoden zur Analyse sozialer und gesellschaftlicher Phänomene siehe Norbert Ohler, *Quantitative Methoden für Historiker*. Auch: Peter von der Lippe, *Einführung in die Statistik und den Umgang mit statistischen Daten*, München 1974; Michael Drake, *The quantitative analysis of historical data*, Walton Hall, Milton Keynes (The Open University Press) 1978; aus kritischer Sicht Jürgen Kriz, *Statistik in den Sozialwissenschaften, Einführung und kritische Diskussion*, Reinbek b. Hamburg 1978.

A n h a n g

Tabelle 20: Variablenliste des Datensatzes Homberg 1748 *

Variable	Erhobenes Merkmal	Zahl fehlender Angaben
H 1	Laufende Nummer	0
H 2	Alter	153
H 3	Familienstand	135
H 4	Kinderzahl	247
H 5	Haupterwerb	0
H 6	Nebenwerwerb	0
H 7	Zahl der Gehilfen	2
H 8	Steuerkapital und Kontribution	3
H 9	Zahl der hergestellten Paar Schuhe	**

* Die Gesamtzahl der Fälle beträgt 508 einschließlich der Altersruhenden, Unterhaltsbedürftigen und Arbeitslosen. Doppelzählungen wurden beseitigt. Die Einteilung in Haupt- und Nebenerwerb folgte den Angaben im Text.

Tabelle 21: Kreuztabelle von Erwerb und Nebenerwerb in Homberg 1748

Nebenerwerb	Kein Nebenerw.	Bauern	Nahrungsgewerbe	Textilgewerbe	Baugewerbe	Tage-löhner	Händler	Beamte	Rest	Zeilen-summen	Haupterw. Sektoren
Haupterwerb											
Bauern v. H.	9,0 1,9			1,0 0,2		1,0 0,2				11,0 2,3	Prim. Sekt. 11,0 Ges. 2,3 v.H.
Nahrungsgewerbe v. H.	49,0 10,4	2,0 0,4	6,0 1,3	1,0 0,2		4,0 0,8	7,0 1,5	1,0 0,2		40,0 19,8	Sekund. Sektor 384,0 Ges. 81,0 v.H.
Textilgewerbe v. H.	146,0 30,9	4,0 0,8		1,0 0,2		15,0 3,2	13,0 2,8	1,0 0,2	3,0 0,6	183,0 38,8	
Metall- u. Holzg. v. H.	29,0 6,1		2,0 0,4			2,0 0,4	4,0 0,8	1,0 0,2		38,0 8,0	
Tagelöhner v. H.	64,0 13,6	5,0 1,1	1,0 0,2	8,0 1,7	1,0 0,2			1,0 0,2	2,0 0,4	82,0 17,5	
Baugewerbe v. H.	7,0 1,5			1,0 0,2	1,0 0,2		1,0 0,2		1,0 0,2	11,0 2,3	Tertiärer Sektor 63,0 Ges. 13,7 v.H.
Händler v. H.	29,0 6,1	1,0 0,2	1,0 0,2	2,0 0,4	1,0 0,2		1,0 0,2		1,0 0,2	36,0 7,6	
Medizin. Berufe v. H.	3,0 0,6			3,0 0,6		2,0 0,4	1,0 0,2		1,0 0,2	10,0 2,1	
Beamte v. H.	6,0 1,3					1,0 0,2	2,0 0,4		1,0 0,2	10,0 2,1	
Rest Dienstleist. v. H.	2,0 0,4						4,0 0,8		1,0 0,2	7,0 1,5	
Rest v. H.	11,0 2,3		1,0 0,2	1,0 0,2		1,0 0,2				14,0 3,0	
Spaltensummen v. H.	355,0 75,2	12,0 2,5	11,0 2,3	18,0 3,8	3,0 0,6	26,0 5,5	33,0 7,0	4,0 0,8	10,0 2,1	472,0 100,0	
Nebenerwerb Sektoren		Prim. Sekt. 12,0 Ges. 2,5 v.H.	Sekundärer Sektor 58,0 Gesamt 12,3 v. H.			Tertiärer Sektor 37,0 Gesamt 7,8 v. H.					